

## Anmeldung zur Notbetreuung in einer Kindertagesstätte vom 16.03.-18.04.2020

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Reguläre Kindertageseinrichtung: \_\_\_\_\_

Ich/Wir benötige(n) eine Notbetreuung an folgenden Tagen und Uhrzeiten:

KW	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12. (16.-20.03.)	8-13 Uhr (ggf. abweichend)	8-13 Uhr (ggf. abweichend)			
13. (23.-27.03.)					
14. (30.03.-03.04.)					
15. (06.-09.04.)					Karfreitag
16. (14.-17.04.)	Ostermontag				

### Erklärung:

Ich/Wir bestätige(n), dass mein/unser Kind sowie weitere mit dem Kind in einem Haushalt lebende Kontaktpersonen seit dem 02.03.2020 nicht in der vom Coronavirus betroffenen Kinderarztpraxis in der Gemeinde Stuhr waren.

Des Weiteren bestätige(n) ich/wir, dass mein/unser Kind sowie weitere mit dem Kind in einem Haushalt lebende Kontaktpersonen

- keine grippeartigen Symptome aufweisen
- nicht mit dem Corona-Virus infiziert sind
- keinen Kontakt zu einer bestätigt am Corona-Virus erkrankten Person oder einem Verdachtsfall, dessen Untersuchungsergebnis noch aussteht, hatten
- sich innerhalb der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Diese Gebiete sind (Stand 16.03.2020): Italien, Iran, China (Provinz Hubei, inkl. Stadt Wuhan), Südkorea (Provinz Gyeongsangbuk-do, Nord-Gyeongsang), Frankreich (Region Grand Est – diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne), Österreich (Bundesland Tirol), Spanien (Madrid), Deutschland (Landkreis Heinsberg, Nordrhein-Westfalen), USA (Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York). Eine aktuelle Übersicht finden Sie im Internet unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html).

Sofern nach dem Zeitpunkt der Anmeldung eines dieser Kriterien zutrifft, informiere(n) ich/wir unverzüglich die Einrichtung und bringe(n) mein/unser Kind nicht zur Einrichtung.

Unter folgender Kontaktnummer bin ich/sind wir im Notfall erreichbar: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Sorgeberechtigte/r  
Unterschrift und ausgeübter Beruf

\_\_\_\_\_  
2. Sorgeberechtigte/r  
Unterschrift und ausgeübter Beruf

## **Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Weyhe vom 16.03.-18.04.2020**

Während der Schließung der Kindertagesstätten sowie Kindertagespflegestellen wird während der Zeit vom 16.03.2020 bis zunächst 18.04.2020 eine Notbetreuung eingerichtet.

### Wer hat Anspruch auf eine Notbetreuung?

- Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören folgende Berufsgruppen:
  - Beschäftigte im Gesundheitsbereich, im medizinischen und pflegerischen Bereich
  - Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
  - Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
  - Beschäftigte im Vollzugsdienst einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
  - Beschäftigte in stationären, erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
  - Beschäftigte im Bereich der Sozial- und Eingliederungshilfe
- Kinder, die von einem besonderen Härtefall betroffen sind, z. B.
  - drohende Kündigung beider Erziehungsberechtigten
  - Verdienstaufschlag beider Erziehungsberechtigten

Sofern der Kindertagesstätte hierüber kein Nachweis vorliegt, ist dieser am ersten Tag der Inanspruchnahme der Notbetreuung zu erbringen.

### **Hinweis**

**Bei den Regelungen, wer Anspruch auf eine Notbetreuung hat, handelt es sich um Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie des Niedersächsischen Kultusministeriums. Eine Öffnung der Notbetreuung auch für andere Personengruppen widerspricht dem Zweck dieser Regelung.**

### Wo, wann und wie lange findet die Notbetreuung statt?

- Die Notbetreuung erfolgt in der Einrichtung, in der die Kinder regulär betreut werden. Eine spätere Verlegung behält sich die Gemeinde Weyhe vor. Die betroffenen Eltern erhalten hierzu eine entsprechende Information.
- Die Notbetreuung erfolgt grundsätzlich von 8:00 bis 13:00 Uhr. Abweichende Betreuungszeiten können ggf. mit der Einrichtungsleitung vereinbart werden.

### Wie melde ich mein Kind für die Notbetreuung an?

- Das Formular „Anmeldung zur Notbetreuung in einer Kindertagesstätte vom 16.03.-18.04.2020“ geben Sie bitte in der Kindertagesstätte ab, in der Ihr Kind regulär betreut wird. Die Abgabe des Formulars ist nur dann erforderlich, wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums auf eine Betreuung angewiesen sind.
- Sollten Sie im Verlauf der Schließung feststellen, dass Sie entgegen Ihrer bisherigen Annahme eine Notbetreuung benötigen oder eine Notbetreuung an anderen Tagen benötigen, sprechen Sie bitte direkt die Einrichtungsleitung an.
- Das Formular ist mindestens zwei Tage, bevor die Notbetreuung in Anspruch genommen werden soll, in der Kindertagesstätte abzugeben.